

## WERDEN SIE AKTIV

### GoBD-KONFORME E-MAIL-ARCHIVIERUNG

Seit dem 1. Januar 2017 schreibt das Bundesfinanzministerium allen Selbstständigen und Unternehmen vor, aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtige elektronische Dokumente – und dazu zählen auch E-Mails – zu archivieren. Um zukünftig weiterhin in der Lage zu sein, steuerlich relevante Sachverhalte im Rahmen von Steuerprüfungen nachvollziehen zu können, traten bereits zum 1. Januar 2015 mit einer zweijährigen Übergangsfrist die neuen Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) in Kraft. Nicht alle Unternehmer wollen oder können sich jedoch mit diesem wichtigen Thema beschäftigen. Eigene Technik, Software-Lizenzen oder schlichtweg das Know-how stellen oft einen Hinderungsgrund dar.

Heutzutage zählt die E-Mail zum Standard-Kommunikationskanal, über den diverse betriebliche Abläufe in Unternehmen abgebildet werden. Angebote an Kunden, Vertragsverhandlungen oder Rechnungen sind nur einige der denkbaren Anwendungsszenarien, die sich in den elektronischen Bereich verlagert haben. Die GoBD brachten in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsvorschrift eine ganz wesentliche Neuerung mit sich: Bis zum 31. Dezember 2014 galten Archivierungspflichten nur für Unternehmer, die buchführungspflichtig waren, also am Jahresende eine Bilanz aufstellen und dem Finanzamt

vorlegen mussten. Es liegt daher die Annahme nahe, dass die GoBD weiterhin nur für buchführungspflichtige Unternehmer – i.d.R. Kapitalgesellschaften und Vollkaufleute sowie Personengesellschaften ab einem gewissen Jahresumsatz – gültig sind. Diese Annahme ist jedoch falsch und trifft insbesondere Klein- und Kleinstunternehmer.

Ein erster Hinweis auf die Erweiterung der Gültigkeit der GoBD auf nicht-bilanzierende Unternehmen ergibt sich aus dem Wort „Aufzeichnungen“. Hiermit sind normalerweise die Protokollierungen von Einnahmen und Ausgaben sowie der Ermittlung der sich daraus ergebenden Überschüsse über ein Jahr gemeint. Damit sind ebenso die Selbstständigen betroffen, die zwar keine Bilanz aufstellen, stattdessen jedoch eine Einnahmen-Überschussrechnung mit der Einkommensteuererklärung abgeben müssen.

#### Was bedeutet das nun für die E-Mail Archivierung?

Im Gegensatz zu einem einfachen Backup muss eine Archivierung ganz bestimmte Grundsätze bzw. Kriterien erfüllen:

- E-Mails müssen nachvollziehbar und nachprüfbar sein. Einem sachverständigen Dritten muss es innerhalb einer angemessenen Zeit möglich sein, sich einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens zu verschaffen.

- E-Mails müssen unveränderlich und damit revisionsicher archiviert werden.
- E-Mails müssen vollständig sein. Der gesamte Verlauf des thematisch relevanten Verkehrs muss lückenlos archiviert werden.
- E-Mails müssen richtig archiviert werden. D.h., dass die Kopie im Archiv einhundertprozentig mit dem Original übereinstimmen muss und das keine Manipulationen am Inhalt stattgefunden haben.
- E-Mails müssen zeitgerecht archiviert werden. Nach dem Abschicken bzw. Empfang einer E-Mail sollte – im Sinne der GoBD – eine möglichst unmittelbare Archivierung stattfinden.

Änderungen sind nur zugelassen, wenn diese glaubhaft nachvollziehbar sind. „Diese Grundsätze stellen hohe Anforderungen an die einzusetzende Archivierungslösung dar“, sagt Meik Minks, Geschäftsführer der innoxio Quality Services GmbH. Das Unternehmen stellt zum Beispiel mit dem PostTresor eine vollumfängliche E-Mail-Archivierung als Software-as-a-Service (SaaS) unabhängig von der Unternehmensgröße unter Berücksichtigung datenschutz- und finanzrechtlicher Vorschriften zur Verfügung.

Quelle: Meik Minks (innoxio Quality Services GmbH)

#### IHR ANSPRECHPARTNER

Sebastian Gerth

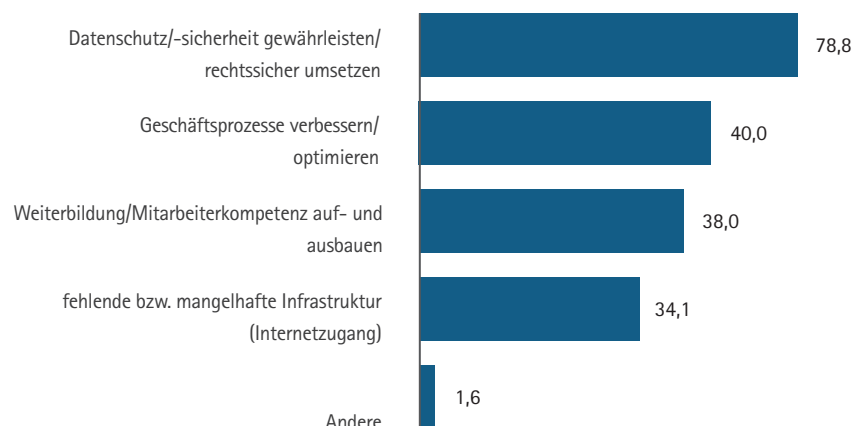
Tel.: 0361 554 675-40

E-Mail: gerth@thuringen40.de

## DIGITALISIERUNG IM UNTERNEHMENSALLTAG

Bei der Konjunkturumfrage der IHK Erfurt aus dem Frühjahr 2018 gaben knapp drei Viertel aller Befragten an, dass sie bereits Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen umgesetzt haben. Davon wurden hauptsächlich die Bereiche IT-Sicherheit (54,3 Prozent), Vertrieb (45,7 Prozent) sowie Controlling (39,2 Prozent) genannt. Interessant war die Rückmeldung hinsichtlich des Breitbandanschlusses. Hier antworteten nur knapp mehr als ein Drittel, dass die aktuelle Internetversorgung die Unternehmensprozesse behindert (36,8 Prozent). Die größten Herausforderungen liegen mit großem Abstand bei dem Thema „Datenschutz/-sicherheit“. Die Themen „Geschäftsprozesse verbessern/optimieren“ und „Weiterbildung/Mitarbeiterkompetenz auf- und ausbauen“ sind den Unternehmern ebenfalls wichtig.

### Die größten Herausforderungen bei der Digitalisierung



Angaben in Prozent, Grafik: IHK Erfurt